

Beschlussvorlage 2026/5088

Sachgebiet/Aktenzeichen:

Büro Landrat/

Datum

22.05.2026

öffentlich

Beschluss-, Beratungsgremium

Kreisausschuss

Sitzungsdatum

29.06.2026

Top Nr. 10

Betreff

**Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH;
Umlaufbeschluss der Gesellschafter (B)**

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH (DGZ GmbH) kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftsvertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus. Daran ändert auch eine Minderheitsbeteiligung, wie sie im Falle der DGZ GmbH vorliegt, nichts.

Die Unterlagen zur 14. Gesellschafterversammlung der Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH, mit der im Umlaufverfahren (vgl. § 9 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrags) die Beschlussfassung über die Übertragung von Geschäftsanteilen abgestimmt wurde, gingen am 18.05.2026 im Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm ein.

Für die Genehmigung der Abstimmung von Herrn Landrat Gürtner ist die Einholung eines entsprechenden Kreistagsbeschlusses notwendig.

Herr Landrat Albert Gürtner hat am 20.05.2026 im Umlaufverfahren der Gesellschafter der Digitale Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH folgenden Punkten vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zugestimmt:

TOP 1: Übertragung der Geschäftsanteile der Beteiligungsgesellschaft Klinikum Ingolstadt GmbH an der Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH auf deren Alleingesellschafterin Klinikum Ingolstadt GmbH

Die Gesellschafter stimmen der Beschlussfassung im Umlaufverfahren unter Verzicht auf Form und Frist zu.

Die Gesellschafter stimmen der Übertragung der Geschäftsanteile Nr. 97 und 98 von der Beteiligungsgesellschaft Klinikum Ingolstadt GmbH auf deren Alleingesellschafterin Klinikum Ingolstadt GmbH zu. Die Übernahme der konsortialvertraglichen Verpflichtungen gemäß Vereinbarung vom 23. September 2016 durch die Klinikum Ingolstadt GmbH ist sicherzustellen.

TOP 2: Übertragung der Gesellschaftsanteile der Stadt Ingolstadt an der Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH auf ihr Kommunalunternehmen IFG Ingolstadt AöR

Die Gesellschafter stimmen der Beschlussfassung im Umlaufverfahren unter Verzicht auf Form und Frist zu.

Die Gesellschafter stimmen der Übertragung der Gesellschaftsanteile Nr. 1 bis 32 sowie Nr. 93 und 94 von der Stadt Ingolstadt auf deren Kommunalunternehmen IFG Ingolstadt AöR zu. Die Übernahme der konsortialvertraglichen Verpflichtungen gemäß Vereinbarung vom 23. September 2016 durch die IFG Ingolstadt AöR ist sicherzustellen.

Finanzierung:

Es handelt sich um eine

- ☐ Pflichtaufgabe des Landkreises
- ☒ Freiwillige Aufgabe des Landkreises

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

- ☒ Nein
- ☐ Ja

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren von Herrn Landrat Albert Gürtner zur Übertragung von Gesellschaftsanteilen an der Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH auf die Klinikum Ingolstadt GmbH und auf die IFG Ingolstadt AöR wird nachträglich zugestimmt.

genehmigt:

Sachgebietsleiter
Marcus Csiki

Landrat
Albert Gürtner